

# LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 1000)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)	
Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 („Großprojekte“) festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Grenzlinie (zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen)	
Bezeichnung der Teilgebiete mit unterschiedlichen Bebauungsgrundlagen im Planungsgebiet	A, B, C,
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufuchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Geschoßflächenzahl – GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009)	GFZ 0,7 x
Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 57 Abs 2 ROG 2009)	ZOG 3 x
Nutzung von Bauten (§ 60 Abs 1 ROG 2009): Anteil Wohnnutzung	NB W 60-80 x
Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Angabe in Metern über Adria	450,00 EM x
Höchsthöhen	FH = 8,0 m x) GH = 8,0 m x) TH = 8,0 m x)
Solaranlagen [und technisch erforderliche Dachaufbauten] auf Flachdächern sind darüber hinaus zulässig, soweit diese zumindest 1 m zurückversetzt vom aufgehenden Mauerwerk angebracht werden und eine von den Gesimsen oder der Dachtraufe (Attika) ausgehende, 45° zur Waagrechten geneigten gedachten Umrissfläche sowie eine Höhe von 1,80 m nicht überragen.	
Erhaltungsgebot (§ 59 Abs 1 ROG 2009)	GE E
Darüber hinaus gehende deklarative Eintragung:	
Bundesstraße	B 1

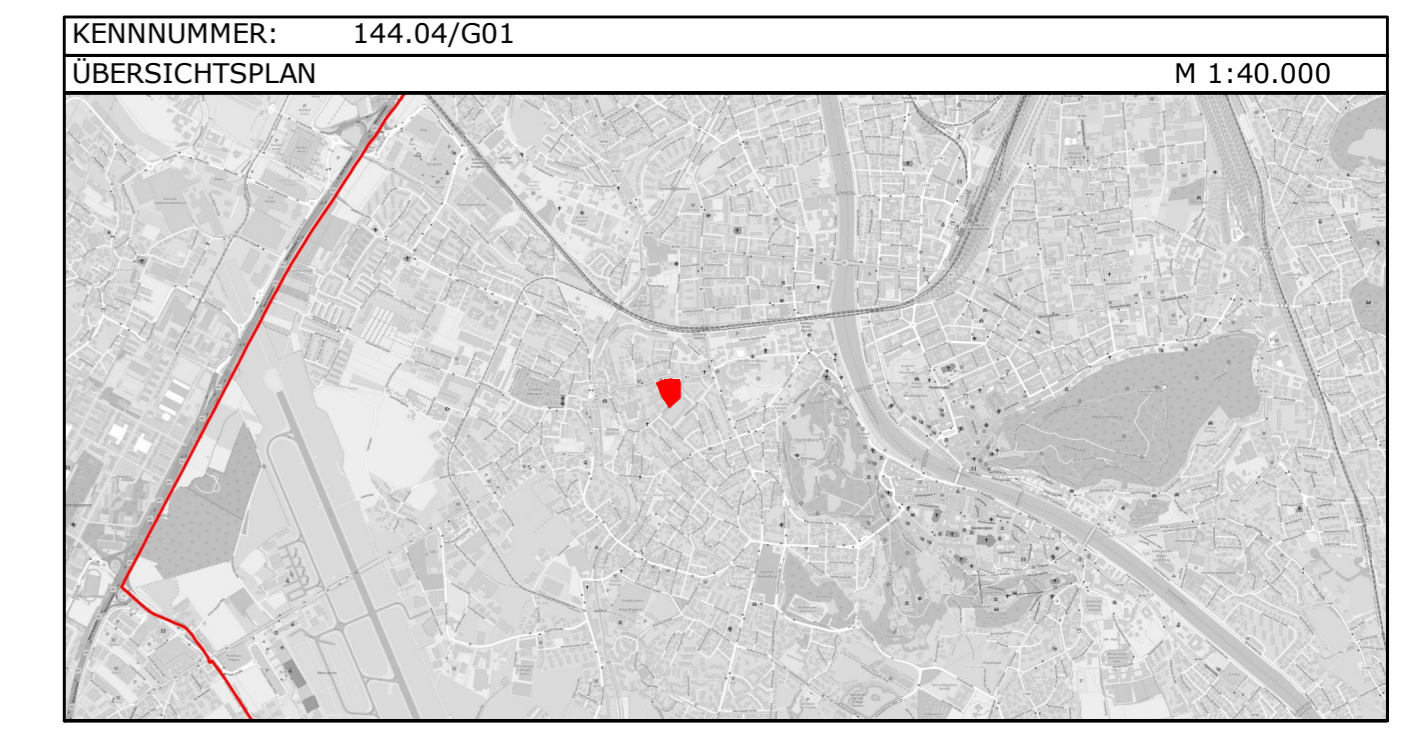
x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)



**STADT : SALZBURG** Magistrat  
Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

## BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE CONRAD-VON-HÖTZENDORF-STRASSE - 1 / G1



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: VOM	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM	

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 26.11.2025
Datum: 14.07.2025	SB.: AE / BB / LE	Maßstab 1 : 1000
Ord.Nr.: 013	ZAHL: 57450/2024	Abl.Nr.: 000